

Antrag um Auszahlung von Beiträgen für Vorhaben in den Bereichen Energiewende, Umwelt- und Klimaschutz

laut Landesgesetz vom 7. Juli 2010, Nr. 9, in geltender Fassung

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Amt für Energie und Klimaschutz
Mendelstraße 33
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 47 20

PEC: energie.energia@pec.prov.bz.it

Antrag Nr.: .

Der/Die Antragsteller/in

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum . .

wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

Telefon

E-Mail

Steuernummer

als:

☐ Bürgermeister/in der Gemeinde

☐ gesetzliche/r Vertreter/in der öffentlichen Verwaltung

☐ gesetzliche/r Vertreter/in des Vereins / der Stiftung / der Sozialgenossenschaft

PLZ					Ort		Provinz	
-----	--	--	--	--	-----	--	---------	--

[illegible][illegible][illegible]

Bankkonto
lautend auf:

Antrag auf Auszahlung des gewährten Beitrags für folgende Maßnahme (bitte auswählen):

☐ Endauszahlung ☐ Teilauszahlung, der im Jahr durchgeführten Vorhaben,
des gewährten Beitrags für:

☐ Beratung für die Bürgerinnen und Bürger in den Bereichen Energiewende und Klimaschutz.

☐ Teilnahme der Gemeinde am Programm KlimaGemeinde

☐ Veranstaltungen

☐ Kommunikationsvorhaben

☐ Zertifizierung von Managementsystemen in den Bereichen Energie, Umwelt- und Klimaschutz

☐ Ausarbeitung von Gemeinde- Klimaschutzplänen

☐ Monitoring und Anpassung von Klimaschutzplänen

Erklärungen und weitere Angaben

Ich erkläre verbindlich und in Kenntnis, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich gemäß D.P.R. Nr. 445/2000 verfolgbar sind:

- die Vorhaben, die diesen Antrag betreffen, sind beendet worden und wurden gemäß der Aufstellung der getätigten Ausgaben auf der letzten Seite des Formulars durchgeführt.

Nicht zulässige Kosten

- die in den Rechnungen genannten Ausgaben betreffen NICHT:
 - Kosten für Vorhaben, die sich ausschließlich an Mitglieder oder Bedienstete des Antragstellers richten,

- Personal- und Lohnkosten,
 - Ausgaben für Kaffeepausen und Buffets,
 - Betriebskosten sowie alle laufenden Kosten,
 - Kosten für die Erstellung und/oder die Verwaltung von Webseiten,
 - Steuern, Gebühren und andere Abgaben,
 - Kosten für die Erstellung eines Lichtplans.
- für diese Vorhaben wurden und werden auch zukünftig keine weiteren Beiträge oder Förderungen sonstiger Art, die in staatlichen Bestimmungen oder zu Lasten des Landeshaushaltes für dieselben zugelassenen Kosten vorgesehen sind, in Anspruch genommen.
- die Bedingungen und Vorschriften des L.G. vom 7. Juli 2010, Nr. 9 und der zum Zeitpunkt der Abgabe des Beitragsantrags geltenden Richtlinien werden weiterhin eingehalten.

Falls der Antrag von einem Verein, einer Stiftung oder einer Sozialgenossenschaft eingereicht wird:

- ☐ der Verein, die Stiftung oder die Sozialgenossenschaft hat keine Rückforderungsanordnung aufgrund einer vorhergehenden Entscheidung der Europäischen Kommission erhalten, die eine Beihilfe für rechtswidrig und mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar erklärt,
- ☐ der Verein, die Stiftung oder die Sozialgenossenschaft hat eine Rückforderungsanordnung aufgrund einer vorhergehenden Entscheidung der Europäischen Kommission erhalten, die eine Beihilfe für rechtswidrig und mit dem Gemeinsamen Markt unvereinbar erklärt, und das Unternehmen hat die betreffende Beihilfe zurückerstattet oder auf ein Sperrkonto überwiesen

Erklärung zum wirtschaftlichen Eigentümer / zur wirtschaftlichen Eigentümerin:

Ich erkläre in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortlichkeiten nach Art. 55 des Gesetzesdekrets Nr. 231/2007, im Falle einer unterlassenen und falschen Angabe der persönlichen Daten der Subjekte:

der/die **wirtschaftliche Eigentümer/Eigentümerin** * der öffentlichen Verwaltung/des Vereins/der Stiftung/der Sozialgenossenschaft ist:

Familienname		Vorname	
Geburtsort		Provinz	Staat
Geburtsdatum	. .		
Wohnhaft in	PLZ	Ort	Provinz
Straße/Platz			Nummer
Steuernummer			

*** Begriffsbestimmung Wirtschaftlicher Eigentümer**

Der/die wirtschaftlicher Eigentümer/in ist/sind die natürliche(n) Person(en), die letztlich das direkte oder indirekte Eigentum oder die Kontrolle über die Körperschaft haben.

Zur Ermittlung des/der wirtschaftlichen Eigentümers/in einer privaten juristischen Person wird auf Art. 20, Absatz 4 des GvD Nr. 231/2007 verwiesen. Der/die wirtschaftliche Eigentümer/in ist der/die Gründer/in, sofern er/sie lebt, die Begünstigten, sofern identifiziert oder leicht identifizierbar, die Inhaber/innen von

Vertretungs-, Verwaltungs- oder Leitungsbefugnissen.

Lässt sich der/die wirtschaftliche Eigentümer/in anhand der vorgenannten Kriterien nicht eindeutig ermitteln, so gilt als wirtschaftliche/r Eigentümer/in die natürliche(n) Person(en), die die gesetzliche Vertretung, die Verwaltung oder die Geschäftsführung der Körperschaft innehat/inehaben.

Mitteilung gemäß Datenschutz

Ich erkläre, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind:

<http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>

Mitteilung des digitalen Domizils

Ich ersuche, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin
(handschriftlich oder digital)

Anlagen

☐ Kopie des Erkennungsausweises
(falls der Antrag handschriftlich unterzeichnet ist)

☐ Rechnungen im PDF- Format
(optional)

☐ **Zahlungsbestätigungen der Rechnungen**
*Bank- oder Postüberweisungsbeleg, welcher bestätigt, dass die Transaktion **durchgeführt** wurde (der Überweisungsauftrag ist nicht ausreichend). Falls die Überweisung online durchgeführt wurde, muss die Transaktionsbestätigung mindestens **zwei Arbeitstage nach Eingabe der Überweisung** datiert sein, wobei aus dieser Bestätigung ebenfalls der Status „durchgeführt“ hervorgehen muss.*

☐ Erklärung über die Anzahl der durchgeführten Beratungen

☐ Programm der durchgeführten Veranstaltungen mit Angabe der Anzahl der effektiven Teilnehmer und Teilnehmerinnen

☐ Gemeinde-Klimaschutzplan und entsprechender Genehmigungsbeschluss

☐ Bericht über das Monitoring des Klimaschutzplans

- ☐ Finanzierungsplan für das geplante Vorhaben mit Angabe der Finanzierungsquellen, wie Sponsoren oder andere Einnahmen (*nur für Veranstaltungen und Kommunikationsmaßnahmen*)

Hinweise:

- 1) Die Rechnungen müssen auf den Begünstigten/die Begünstigte und nach der Antragsstellung ausgestellt worden sein, anderenfalls kann für die betreffenden Rechnungen kein Beitrag ausgezahlt werden.
- 2) In den Rechnungen müssen die Kosten detailliert angeführt werden, andernfalls sind dem Auszahlungsantrag detaillierte Kostenaufstellungen zu den Rechnungen beizulegen.
- 3) In den Rechnungen muss der Projekt-Code CUP angeführt werden, wenn er der Initiative von der antragstellenden öffentlichen Verwaltung zugewiesen wurde.
- 4) Die Zahlungen müssen mittels einer rückverfolgbaren Zahlungsart erfolgen. Bank- oder Postüberweisungsbeleg, welcher bestätigt, dass die Transaktion durchgeführt wurde (der Überweisungsauftrag ist nicht ausreichend). Falls die Überweisung online durchgeführt wurde, muss aus der Transaktion ebenso der Status „durchgeführt“ hervorgehen.
- 5) Die Beiträge werden in einmaliger Form ausgezahlt. Falls die effektiv getätigten Ausgaben geringer sind als die veranschlagten Kosten, wird der Beitrag entsprechend reduziert.
- 6) Bei unvollständigen Anträgen, die nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen ab Aufforderung vervollständigt werden, kann der gewährte Beitrag nicht ausgezahlt werden und muss deshalb widerrufen werden. Diese Frist kann auf Antrag aus triftigen Gründen um höchstens weitere 30 Tage verlängert werden.
- 7) ***Das für die Auszahlung der Beiträge zuständige Amt führt im Sinne von Art. 2, Absatz 3 des Landesgesetzes 17/1993, in geltender Fassung, Stichprobenkontrollen im Ausmaß von 7% der angenommenen Anträge durch.***
- 8) Die Begünstigten sind verpflichtet, die Originaldokumente sowie die Originalrechnungen im XML-Format für Stichprobenkontrollen zehn Jahre lang aufzubewahren. Die Zehnjahresfrist läuft ab dem Jahr, das auf jenes der Auszahlung des Beitrags folgt. Diese Unterlagen werden im Falle einer Stichprobenprüfung nach der Auszahlung angefordert.
- 9) Die Begünstigten sind zudem verpflichtet:
 - a) die lokalen und nationalen Kollektivverträge, die geltenden Bestimmungen über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie die vorsorgerechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Sie sind zudem verpflichtet, die Rentenbeiträge für im Unternehmen mitarbeitende Familienmitglieder einzuzahlen, die nicht anderweitig rentenversichert sind,
 - b) sämtliche Änderungen mitzuteilen, die sich auf die Gewährung oder die Auszahlung des Beitrags auswirken oder den Widerruf desselben zur Folge haben können,
 - c) dem Amt sämtliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die es zur Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung oder Auszahlung der Beiträge für notwendig erachtet,
- 10) Wird nach Auszahlung des Beitrags im Rahmen der Kontrollen festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Auszahlung fehlen oder falsche Erklärungen abgegeben wurden, so wird der Beitrag vom Direktor/von der Direktorin der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz widerrufen und der Begünstigte muss den Betrag zuzüglich der ab dem Auszahlungsdatum angereiften gesetzlichen Zinsen rückerstatten.
- 11) Können die Stichprobenkontrollen aus Verschulden der Begünstigten nicht durchgeführt werden, so wird der gewährte Beitrag widerrufen und falls er bereits ausgezahlt worden ist, müssen ihn die Begünstigten zuzüglich der ab dem Auszahlungsdatum anfallenden gesetzlichen Zinsen rückerstatten.

Zusammenfassende Aufstellung der bestrittenen Ausgaben

[illegible]